

# Das Päpstliche Staatssekretariat unter Lanfranco Margotti 1609 bis 1611 – Das Provinzprinzip als notwendiges strukturelles Fundament zur Etablierung des Kardinalstaatssekretärs

Von STEFAN SAMERSKI

Struktur und Wandel des päpstlichen Staatssekretariats des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Um- und Durchsetzung der katholischen Reform und Gegenreform<sup>1</sup>. Der große Aufbruch der Katholischen Kirche nach dem Konzil von Trient erforderte einen Ausbau der kirchlichen Zentralbehörden in Rom, der mit der Schaffung neuer bzw. dem Umbau alter Kongregationen und des Staatssekretariats eng verbunden war. Stark verallgemeinernd läßt sich trotz vieler noch fehlender Einzeluntersuchungen ein diskontinuierlicher Modernisierungsprozeß<sup>2</sup> innerhalb der strukturellen Entwicklung des Staatssekretariats erkennen, welches dem familiär geprägten überschaubaren Amtsbereich des Kardinalnepoten entwuchs und sich, ähnlich der Entwicklung in England und Frankreich<sup>3</sup>, zu einer komplizierten und für den Einzelnen kaum mehr überschaubaren Maschinerie in den Händen von „Bürokraten“

## Archivalien:

*Città del Vaticano: Archivio Segreto Vaticano (AV):*

Fondo Confalonieri (Confal.) 19, 20, 54, 64

*Massa/Carrara: Archivio di Stato (A.S.MS.):*

Archivio Alderano Cibo 90-95.

<sup>1</sup> Vgl. zuletzt: A. KRAUS, Die Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats im Zeitalter der katholischen Reform und der Gegenreformation als Aufgabe der Forschung, in: RQ 84 (1989) 74-91, hier 74, 84. Vgl. auch L. HAMMERMAYER, Grundlinien der Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats von Paul V. bis Innozenz X. (1605-1655), in: RQ 55 (1960) 157-202, hier 158 f. R. SCHNITZER, Über neue Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats, in: RQ 62 (1967) 102-111, hier 102. P. PRODI, Il sovrano pontefice: Un corpo e due anime. La monarchia papale nella prima età moderna (Bologna 1982). Engl. Übersetzung: The Papal Prince. One body and two souls: The papal monarchy in early modern Europe (Cambridge 1987) 180-197, setzt Reform und Gegenreformation in unmittelbare Beziehung zum Ausbau der römischen Kurie, vor allem des Staatssekretariats. Prodis Untersuchung berücksichtigt aber zu wenig bereits vorliegende Untersuchungen. Den Grundtenor Prodis, durch die Gegenreform sei die Modernisierung der Regierungsweise des Hl. Stuhls entscheidend gefördert worden, stützt KRAUS, Geschichte, 84, mit dem Hinweis auf die Literatur nachdrücklich.

<sup>2</sup> Darauf verweist schon K. A. FINK, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung (Rom 1951) 15: „Ein Blick auf die bisherige Literatur zum kurialen Geschäftsgang legt es nahe, vor der Annahme eines sorgfältig organisierten und auch wirklich durchgeführten Systems zu warnen.“

herausbildete<sup>4</sup>. Das sich seit Innozenz X. (1644-1655) etablierende Amt des Kardinalstaatssekretärs<sup>5</sup>, das dem „Bürokraten“ eindeutig den Vorrang gegenüber dem Familienmitglied gab, bedeutete die Sanktionierung und gleichzeitig einen gewissen Abschluß dieser Entwicklung. Neben der behördengeschichtlich bedeutsamen Erforschung des Staatssekretariats hat diese auch einen wichtigen hilfswissenschaftlichen Aspekt, wenn man beispielsweise an die Edition der Nuntiaturkorrespondenz und ähnliche Publikationen denkt.

Ogleich das Interesse an der Geschichte des Staatssekretariats bis heute ungebrochen ist, hat doch seine Erforschung nach hoffnungsvollen und großangelegten Ansätzen in den 50er Jahren nur begrenzten Niederschlag gefunden<sup>6</sup>. Das mag wohl zunächst an der abschreckend wirkenden Aktenfülle liegen als auch an der mühevollen Kleinarbeit, die notwendig ist, um übergreifende Ergebnisse zu erzielen. In jüngerer Zeit scheint das päpstliche Staatssekretariat wieder stärker in den wissenschaftlichen Blickwinkel getreten zu sein – es steht aber nicht mehr im Mittelpunkt der Untersuchungen, und es fehlt zum Teil der hilfswissenschaftliche Aspekt<sup>7</sup>.

Auf die Schwierigkeit, die innere Struktur des Sekretariats und die Organisation des anfallenden Geschäftsganges zu erfassen, ist des öfteren hingewiesen worden<sup>8</sup>. Nicht allein der häufige Wechsel der Mitarbeiter, der

<sup>3</sup> Vgl. dazu: A. KRAUS, *Secretarius und Sekretariat. Der Ursprung der Institution des Staatssekretariats und ihr Einfluß auf die Entwicklung moderner Regierungsformen in Europa*, in: RQ 55 (1960) 43-84, hier 72-82.

<sup>4</sup> Vgl. knapper Überblick bei HAMMERMAYER (Anm. 1). Vgl. auch: *Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592-1605*, bearb. von K. JAITNER, 1 (Tübingen 1984) XLIII; PRODI (Anm. 1) 192f.

<sup>5</sup> Vgl. HAMMERMAYER (Anm. 1) 171-178.

<sup>6</sup> Zur ausführlicheren Information sei verwiesen auf: KRAUS, *Geschichte* (Anm. 1) 74f. 1961 arbeitete Hans Schmidt an einer vergleichbaren Veröffentlichung über das Staatssekretariat Alexanders VII. (1655-1667), vgl. HAMMERMAYER (Anm. 1) 158 Anm. 5. Er ließ dieses Vorhaben aber bald wieder fallen. Im wesentlichen liegen als detaillierte und zuverlässige Untersuchungen geschlossen für die Jahre 1605 bis 1644 nur vor: J. SEMMLER, *Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. 1605-1623* (= Suppl. – H. RQ 33) (Rom/Freiburg Br./Wien 1969); A. KRAUS, *Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623-1644* (= Suppl.-H. RQ 29) (Rom/Freiburg Br./Wien 1964). Weniger zuverlässig und vergrößernd: P. O. TÖRNE, *Ptolémé Gallio, Cardinal de Come. Étude sur la cour de Rome, sur la secrétairerie pontificale et sur la politique des papes au XVIe siècle* (Paris 1908); P. ANGEL, *La secrétairerie pontificale sous Paul IV.*, in: RQH 79 (1906) 408-470.

<sup>7</sup> Die Herausgabe der Hauptinstruktionen, deren ersten beiden Bände das Pontifikat Clemens' VIII. umgreifen, leistet zu Politik, Struktur und Prosopographie des Staatssekretariates entscheidendes: JAITNER, *Hauptinstruktionen* (Anm. 3) 2 Bde. In dieser Serie sind z. Z. die Pontifikate Paul V. und Gregor XV. in Vorbereitung, wobei andere Pontifikate z. B. das Sixtus' V. oder Innozenz' X. größeren Vorrang verdient hätten. – Der Arbeit von PRODI (Anm. 1) fehlt fast völlig die hilfswissenschaftliche Dimension. Daß die Kenntnis von Struktur und Geschäftsgang des Staatssekretariats für das Auffinden der Akten und die Zuweisung ihres Quellenwertes unerlässlich ist, wird stets von neuem betont.

<sup>8</sup> SEMMLER (Anm. 6) 7f.; A. KRAUS, *Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats: Quellenlage und Methode*, in: *Jahres- und Tagungsber. der Görres-Ges. 1957* (Paderborn 1959) 5-16, 5f.; KRAUS, *Urban VIII.* (Anm. 6) XIX.

eine neue Ressortverteilung und eine hierarchische Umstrukturierung mit sich brachte, erschwerte eine genauere Kenntnis, sondern auch die karge Quellenlage läßt eine Beschreibung von Struktur und Geschäftsverteilung nur approximativ zu. Häufig genug ist man auf Denkschriften, Gesandtschaftsberichte und andere Gelegenheitsaufzeichnungen, die dem Forscher meist zufällig in die Hände fallen, angewiesen<sup>9</sup>, will man nicht ausschließlich den gesamten Schriftverkehr mit angepaßten Methoden der mittelalterlichen Diplomatie untersuchen, wie es Kraus und Semmler taten<sup>10</sup>. Umso wichtiger für den Historiker, der sich um die Rekonstruktion eines historischen Vorgangs bemüht, der sich in den Akten niedergeschlagen hat, sind daher schriftliche Notizen über mehr oder weniger fest umrissene Ressortzuteilungen<sup>11</sup>, die umso brauchbarer sind, je zuverlässiger ihr Autor ist<sup>12</sup>. Ein wichtiger Mitarbeiter aus dem Staatssekretariat Pauls V. (1605-1621), Giovanni Battista Confalonieri (1562-1649), hat uns einen – wenn auch nur halben – „Geschäftsverteilungsplan“ überliefert, der bisher nicht rezipiert wurde.

Im Fondo Confalonieri, der im Archivio Segreto del Vaticano aufbewahrt wird, ist uns ein fast buchhaltermäßig<sup>13</sup> geführter Aktenbestand von 89 Bänden überliefert, deren Volumina 19 bis 24 und 54 zumeist dem Geschäftsgang des Päpstlichen Staatssekretariats der Jahre 1609 bis 1611 entstammen<sup>14</sup>. Diese Bände setzen sich zum Teil aus originaler Materie, zum Teil

<sup>9</sup> Unterstreicht den Wert dieser Schriften: SEMMLER (Anm. 6) 8: „recht großen Zeugniswert“. A. KRAUS, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahr 1623. Eine Denkschrift des ausscheidenden Sostituto an den neuernannten Staatssekretär, in: RQ 52 (1957) 93-122, hier 94.

<sup>10</sup> Zur Methode: A. KRAUS, Quellenlage (Anm. 8) 5-16. Der Nachteil dieser Methode, zu der sich nur schwer eine Alternative finden läßt, ist neben dem enormen Arbeitsaufwand für den Forscher folgender: Die auf diese Weise gewonnene „Geschäftsverteilung“ spiegelt lediglich den faktischen Stand der Bearbeitung im Staatssekretariat wider und nicht die Übertragung von Ressorts – dafür hätten „die Grenzen der Arbeitsbereiche scharf eingehalten werden müssen, doch wechselten diese von Zeit zu Zeit, ferner gab es zahlreiche Überschneidungen“: KRAUS, Geschichte (Anm. 1) 78. Eine Geschäftsverteilung im Sinne einer Zuteilung von Ressorts, die Hierarchie, Einfluß und Bewegungsmöglichkeiten widerspiegelt, ist durch diese Methode nur schwer und schemenhaft herauszufiltern.

<sup>11</sup> In einem anderen Zusammenhang weist KRAUS, Geschichte (Anm. 1) 80f. darauf hin, wie wichtig die Kenntnis einer Person und ihre amtliche Zuordnung, die Identifizierung von Schriftstücken etc. für die Interpretation eines Vorganges sind.

<sup>12</sup> Innerhalb der rasch wechselnden Geschäftsverteilung und -struktur geben derartige Aufzeichnungen und Notizen nur Momentaufnahmen wieder. Mahnt am schärfsten zur Vorsicht: KRAUS, Staatssekretariat 1623 (Anm. 9) 94, 105f. Gleichzeitig aber: „Daneben wird man dankbar sein, wenn von berufener Stelle [...] in knapper Zusammenfassung das Wichtigste über den Sekretär und seinen Wirkungskreis verlautet“ (94).

<sup>13</sup> Seine Akten tragen vorne eine Inhaltsübersicht; die im Staatssekretariat eingelaufenen, von ihm bearbeiteten Schreiben tragen als Besonderheit einen „Ricevuta-Vermerk“, der dem behördlichen Eingangsstempel vergleichbar ist; vgl. SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 40.

<sup>14</sup> Auf diesen Fondo, der bis dahin der Forschung unbekannt war, weist erstmals hin: A. MERCATI, Nell'Urbe dalla fine di settembre 1337 al 21 gennaio 1338 (= Miscellanea Historiae Pontificiae 10) (Roma 1945) 103-108. Wenig weiterführend: FINK (Anm. 2) 132. Ausführlich geführtes detailliertes Findbuch: AV, Indice 1051.

aus Abschriften und Minuten hauptsächlich für die Reichskirche, Polen, Portugal und den Orient zusammen, enthalten aber auch in geringerer Zahl Schreiben für andere Nuntiaturen, Bischöfe und Fürsten in Oberitalien, den Kirchenstaat, Spanien und Malta<sup>15</sup>. Diese Schreiben stammen aus dem Geschäftsgang des Apostolischen Protonotars Giovanni Battista Confalonieri<sup>16</sup>, der nur für ein kurzes Intermezzo im Staatssekretariat beschäftigt war.

Confalonieri wurde 1562 in Recanati in den Marche geboren, kam dann wohl unter Sixtus V. (1585-1590) im Gefolge Fabio Biondis, dem er sein Leben lang verbunden war, nach Rom<sup>17</sup>, wo er zum Priester geweiht wurde<sup>18</sup>. Er stand bis 1585 im Dienste Kardinal Alfonso Gesualdos, dann für sieben Jahre bei Kardinal Alessandro Montalto<sup>19</sup>. 1592 ging er als Sekretär Biondis nach Portugal, das dieser als Kollektor und Vizelegat bis 1596 bereiste<sup>20</sup>. Confalonieri wechselte als Nuntiaturssekretär nach Madrid und kehrte mit dem dortigen Nuntius Camillo Gaetano 1600 nach Rom zurück. Seit März 1604 fungierte Confalonieri außerdem als spanischer Agent am päpstlichen Hof<sup>21</sup>. 1603 trat er wiederum in den Dienst des inzwischen zum Maggiordomo Clemens' VIII. (1592-1605) ernannten Biondi. Dort gewann ihn Lanfranco Margotti 1609 für die Mitarbeit im Staatssekretariat<sup>22</sup>, aus

<sup>15</sup> Außer Hinweisen auf die Geschäftsverteilung im Staatssekretariat kommt diesem Fondo aber vor allem Bedeutung zu, weil er neben Register- und Minutenüberlieferung auch Originalmaterie erfaßt. Weitere Überlieferungen im Original, insbesondere die aus den Nuntiaturen Polen und Köln aus der entsprechenden Zeit, die aus dem Geschäftsgang Confalonieris hervorgegangen sind, befinden sich heute in einer anderen römischen Überlieferung (vor allem im Fondo Boncompagni-Ludovisi; vgl. dazu: W. REINHARD, Akten aus dem Staatssekretariat Pauls V. im Fondo Boncompagni-Ludovisi der Vatikanischen Bibliothek, in: RQ 62 (1967) 94-101) und im Staatsarchiv zu Massa (A.S.M.S., Archivio Alderano Cibo 90-95. Besonders die ersten drei Bände enthalten Nuntiaturreporte, die von Confalonieri bearbeitet wurden).

<sup>16</sup> Zur Vita vgl. SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 113f. (hier auch weitere Lit.); MERCATI (Anm. 14) 103-108. Kurze Erwähnung: MORONI 2, 283.

<sup>17</sup> Die Annahme, daß er unter Sixtus V. nach Rom kam, gründet sich auf die frühe – mit nur 30 Jahren –, sicher überlieferte Aufnahme Confalonieris in die famiglia Biondis, der ebenfalls aus den Marche stammte, wie sein großer Förderer Sixtus V. – Biondis Bruder Domenico war sogar seit 1576 Mitglied der Accademia dei Catenati, die in Macerata, der Hauptstadt derjenigen Provinz, in der Confalonieris Geburtsort Recanati lag, ihren Sitz hatte; vgl. JAITNER, Hauptinstruktionen (Anm. 3) CLXXIII.

<sup>18</sup> Confalonieri nennt sich selbst „Sacerdote Romano“: AV, Confal. 54, fol. 1r. Vermutlich erwarb er auch dort den Dr. theol.

<sup>19</sup> Vgl. JAITNER, Hauptinstruktionen (Anm. 3) LI Anm. 34.

<sup>20</sup> Vgl. zu Fabio Biondi (1533-1618) jüngst: JAITNER Hauptinstruktionen (Anm. 3) CLXXXIII-CLXXXV. 1588 wurde Biondi zum Patriarchen von Jerusalem ernannt, übte zwischen 1587 und 1591 das Amt des Senators in Rom aus, bis er am 1. Oktober 1592 zum Vizelegaten und Kollektor ernannt wurde. – Über den Portugal-Aufenthalt hat Confalonieri einen Reisebericht verfaßt: G. PALMIERI, Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari I (Rom 1890) 173-239.

<sup>21</sup> Vgl. SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 114 Anm. 6.

<sup>22</sup> Gegenüber JAITNER, Hauptinstruktionen (Anm. 3) LI Anm. 34., Confalonieri sei schon 1606 ins Staatssekretariat gekommen, ist SEMMLERS Nachweis (Staatssekretariat (Anm. 6) 67

dem er nach Margottis Tod 1611 austrat, um dann wiederum als Sekretär Biondis zu arbeiten, bis dieser 1618 starb. 1626 übertrug ihm Urban VIII. (1623-1644) die Leitung des Engelsburgarchivs, die er in vorbildlicher Arbeit allein versah, bis dem fast Achtzigjährigen 1638 ein Gehilfe beigegeben wurde. Durch seine immense Ordnungs- und Katalogisierungsarbeit<sup>23</sup> hat er sich für Kurie und Wissenschaft verdient und bekannt gemacht. Dazu bemerkt das *Regestum Clementis Papae V.* signifikant: „si quid in hoc Archivio boni est, huic fuisse caput Confalonierium“<sup>24</sup>. Er starb im Alter von 87 Jahren 1649 in Rom.

Der Chefsekretär und spätere Kardinal Lanfranco Margotti<sup>25</sup> brachte Confalonieri Ende Juli 1609 als neue Arbeitskraft ins Staatssekretariat, nachdem der andere Chefsekretär, Martio Malacrida<sup>26</sup>, mit dem er sich die Ressorts aufteilte, aus bisher noch nicht geklärten Gründen 1609 seine Amtsgeschäfte aufgab<sup>27</sup>. Dabei ist Confalonieris herausgehobene Position sofort erkennbar<sup>28</sup>. Margotti führte bis zu seinem Tod am 30. November 1611 unter der nominellen Leitung des Kardinalnepoten Scipio Caffarelli Borghese die Amtsgeschäfte des Staatssekretariats alleine, und war deshalb darauf angewiesen, neue Mitarbeiter für die anfallende Arbeit zu gewinnen, da mit Malacrida auch alle seine *sostituti* ausschieden<sup>29</sup>. Durch die nun eingetretene einheitliche Geschäftsführung des Sekretariats unter Margotti,

---

Anm. 52, 114) Glauben zu schenken, daß Confalonieri erst vom 30. Mai 1609 an im Staatssekretariat nachweisbar ist. Ebenso wirkte er keineswegs als „Nachfolger Malacridas“ (JAITNER, Hauptinstruktionen [Anm. 3] LI Anm. 34), sondern war dem neuen Chefsekretär Margotti untergeordnet. Auch sein Amtsbereich war ein anders umschriebener.

<sup>23</sup> Dazu P. FABRE, *Notes sur les archives du château Saint-Ange*, in: MAH 13 (1893) 7-14. Zusammenstellung der Archivkataloge Confalonieris: P. KEHR, *Nachträge von den Römischen Berichten*, in: *Nachr. von der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl.* 1903 (Göttingen 1903) 505-591, hier 512 f.

<sup>24</sup> *REGESTUM CLEMENTIS PAPAE V.*, 1 (Rom 1885) LVIII. Vgl. auch A. MAI, *Memorie storiche degli archivi della Santa Sede* (Rom 1825) 32, wiederabgedruckt: *Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia*, hg. H. LAEMMER (Freiburg/Br. 1861) 449: „degnò per le immense fatiche in servizio di esso di eterna rimembranza“. P. KEHR, *Papsturkunden in Rom II*, in: *Nachr. der Kgl. Ges. der Wiss., phil.-hist. Kl.* 1900 (Göttingen 1900) 360-436, hier 391: „einer der fleißigsten Archivare“.

<sup>25</sup> Margotti (1559-1611) war bereits unter Clemens VIII. seit 1601 Sekretär im Staatssekretariat, 1605 Chefsekretär mit Malacrida, 1609 alleiniger Chefsekretär, 1610 Kardinal, 1611 in Rom gestorben. Vgl. HCMA 4, 11, 371; CARDELLA 6, 149 f.; MORONI 42, 299 f.; SEMMLER, *Staatssekretariat* (Anm. 6) 119 f. Confalonieri nennt seinen Vorgesetzten „Presidente della Secretaria Pontificia“: AV, Confal. 54, fol. 1r.

<sup>26</sup> Malacrida kam 1603 ins Staatssekretariat, wurde nach dem Pontifikatswechsel 1605 mit Margotti Chefsekretär und schied im Juli 1609 aus. Über seinen weiteren Lebensweg wissen wir nichts weiteres. Vgl. SEMMLER, *Staatssekretariat* (Anm. 6) 118 f.

<sup>27</sup> Zum Staatssekretariat der Jahre 1609 bis 1611 vgl. SEMMLER, *Staatssekretariat* (Anm. 6) 65-70.

<sup>28</sup> Im Oktober 1609 begleitete er Papst, Nepot und Chefsekretär nach Frascati, was beispielsweise 1607 nur beiden Chefsekretären vorbehalten war: AV, Confal. 64, fol. 89.

<sup>29</sup> Semmler, *Staatssekretariat* (Anm. 6) 65, gibt an, daß Malacrida in seinem „Büro“ genügend Hilfskräfte herangebildet habe, muß aber im nächsten Satz vom Heranziehen neuer Helfer sprechen. Diese waren neben Confalonieri: Porfirio Feliciani (ca. 1555-1634), Giulio

der nach seiner Kardinalsernennung im Januar 1610 Detailarbeit stärker als bisher seinen Mitarbeitern überließ, kam auch der frühere Geschäftsbereich Malacridas – die Länder jenseits der Alpen<sup>30</sup> – in Margottis Hände, welcher bis 1609 die diesseitigen Länder der Alpen, also die romanischer Zunge, betreute<sup>31</sup>.

Confalonieri, der diplomatische Erfahrung aus Portugal und Spanien mitbrachte, erhielt durch Arbeitskraft, Fleiß und Ordnungsliebe rasch verantwortliche Ressorts, so wie ohnehin den neueingetretenen Mitarbeitern die Hauptlast des Geschäftsganges zufiel<sup>32</sup>. Insbesondere die Konzipierung der Briefminuten an die verschiedenen Nuntiaturen wurden zu seiner Domäne<sup>33</sup>. Obgleich ihm insgesamt ein Bereich zugewiesen wurde, der dem eines Chefsekretärs der Jahre 1605-1609 ähnelte, blieb er doch immer Margotti untergeordnet. Bei der Absteckung der Ressorts hatte man sich aber nicht an der Verteilung orientiert, wie sie die Vorgänger vorgenommen hatten, und auch kaum an der Vorbildung, die Confalonieri mitbrachte. Das überrascht nicht, wenn man weiß, daß bei Zäsuren – wie Pontifikats- oder Mitarbeiterwechsel – häufig Umgruppierungen im Staatssekretariat vorgenommen wurden<sup>34</sup>.

In einem Aktenband, dem Confalonieri eine „Einleitung“ voranstellte, nachdem sein direkter Vorgesetzter gestorben und er selbst aus dem Staatssekretariat ausgeschieden war, ist uns ein Schlüssel zur Aufteilung der Ressorts überliefert<sup>35</sup>:

*„Minute, che servono per Registro di lettere diverse di mano del secretario Giovan Battista Confaloniero Dottore Teologo, Sacerdote Romano et Protonotario Apostolico, composte da lui sotto nomine della S.tà di N. S.re Papa Paolo Quinto et dell' Ill.mo S.or Cardinale Borghese suo Nepote; così per Principi, Ministri Apostolici et altri diversi, compresi nelle sei Provincie ordinarie a lui assignate; come ad'altri Principi, Nuntii et Particolari fuora di esse Provincie, mentre il Sig.or Cardinale Lanfranco era Presidente della Secreteria Pontificia. Le lettere poste in esso, furono sottoscritte dal Sig.or Cardinale Borghese, sono*

Cameresio, Cristoforo Gaetano (ca. 1587-1642), Giovanni Battista Perugino († 1613), Annibale Conti.

<sup>30</sup> Vgl. SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 57-59, 118.

<sup>31</sup> Ebd. 119, 59-65. Darunter fiel auch Frankreich.

<sup>32</sup> Vgl. ebd. 66.

<sup>33</sup> Vgl. ebd. 68.

<sup>34</sup> KRAUS, Geschichte (Anm. 1) 77f. Für die Chefsekretäre nach dem Pontifikatswechsel vgl. Beispiel bei SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 119 Anm. 13. Unter Paul V. diente dieses System der Arbeitserleichterung, nicht der Sicherheit durch Machtteilung. Unter Urban VIII. kam es dagegen zu regelrechten internen Machtkämpfen zwischen Nepot und Staatssekretär: KRAUS; Geschichte (Anm. 1) 78f. G. SARDI, Il Cardinale G. B. Spada e il Conclave del 1670, in: Atti della R. Accademia Lucchese di Scienze, Lettere ed Arti XXXVI (1925) 186-242, 197f.

<sup>35</sup> Einen Teilabdruck, in dem aber der Hinweis auf die Ressortverteilung fehlt, lieferte, ohne rezipiert zu werden, bereits MERCATI (Anm. 14) 104 Anm. 2. Vergleichbare Einleitungen, die aber weniger ausführlich sind, in ihren Aussagen aber das Folgende stützen, in den Confalonieri-Bänden 19 (fol. 2) und 20 (fol. 3). Davon Auszüge für die Bereiche seiner Zuständigkeit: SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 68.

*per lo spatio di mesi 28, compresi nel sodetto Pontificato, cominciati dal Primo d'Agosto 1609 et finiti a 26 di Novembre 1611.*

*Cessò di scrivere il segretario soprannominato per la morte del Cardinale Lanfranco la quale seguì a 30 di Novembre 1611*<sup>36</sup>.

*Provincie ordinarie, assignate al Secretario Confaloniero: 1) Polonia 2) Vienna 3) Gratz 4) Colonia 5) Portogallo 6) Levante, Constantinopoli, e Pera et Ethiopia*<sup>37</sup>.

Neben vielem Bekannten enthält der Text als Schlüsselwort den Begriff „Provincie ordinarie“, der als strukturelles Element in der Geschichte des Sekretariats zunächst nicht neu ist – teilte schon Leo X. (1513-1521) die Arbeitsbereiche des späteren sogenannten Staatssekretariats in Länder auf<sup>38</sup> ebenso wie Giovanni Carga, der die Entwicklung der Behörde bis 1570 grob nachzeichnet<sup>39</sup>. Die Notiz Confalonieris besagt vordergründig nichts anderes, als daß Margotti sechs definierte Ressorts kontinuierlich (!) an Confalonieri für seine 28-monatige Amtszeit übertragen hatte<sup>40</sup>: die Nuntiaturen in Wien, Graz, Köln, Polen und die Kollektorie Portugal sowie die hier weitgefaßten Angelegenheiten des Orients. Das bedeutet zum einen, daß man nicht mehr nach Sprachfamilien sortierte und auch den territorialen Zusammenhang aufgab, wie es noch unter dem sogenannten Doppelsekretariat Malacrida/Margotti (1605-1609) der Fall gewesen war: Die Übertragung des aus der Reihe fallenden Ressorts Portugal wird man der besonderen Kenntnis Confalonieris zuschreiben können, aber die Nuntiaturen Flandern und Schweiz fehlten eklatant.

Wenn wir auch nicht genau wissen, auf welche Mitarbeiter die anderen Provinzen verteilt waren, so läßt sich doch mit einiger Gewißheit annehmen, daß das Margotti unterstellte Staatssekretariat ebenfalls zweigeteilt war und die entsprechend andere Hälfte Giulio Cameresio übertragen wurde<sup>41</sup>. Auch er wurde durch Margotti erst 1609 ins Staatssekretariat berufen, wodurch

<sup>36</sup> Hier folgt eine Auflistung der in diesem Band gesammelten Schriftstücke. Der Adressat ist jeweils mit „ordinario“ oder ohne diesen Zusatz vermerkt.

<sup>37</sup> AV, Confal. 54, fol. 1r. Die letzten drei Regionen sind nachträglich ergänzt.

<sup>38</sup> Vgl. P. RICHARD, *Origines et développement de la Secrétairerie d'État Apostolique (1417-1823)*, in: RHE 11 (1910) 54.

<sup>39</sup> Denkschrift Cargas vom 26. Oktober 1574 in: LAEMMER, *Monumenta Vaticana* (Anm. 24) 457-468, vgl. bes. 463.

<sup>40</sup> Aus der Arbeit von SEMMLER, *Staatssekretariat* (Anm. 6) 65-70, tritt diese Zuordnung nicht so deutlich zutage, was in seiner Methode begründet liegt, vgl. Anm. 10. Unschärfen in der Ressortübertragung deutet Confalonieri selbst an. Außerdem wird man bei Krankheitsfällen, auf die Kraus' und Semmlers Methode keine Rücksicht nimmt, mit kurzfristigen Umstrukturierungen rechnen müssen.

<sup>41</sup> Cameresio betreute die wichtigen Nuntiaturen Venedig (bis Febr. 1611), Frankreich, Spanien, Savoyen, Schweiz, Flandern, Neapel sowie die Legationen Malta, Ferrara und Mailand. Seit Januar 1610 half er auch bei Prag aus. Feliciani hatte dagegen nur Flandern mitbetreut; Neapel, Polen und Venedig kamen erst 1611 hinzu. Gaetano, dessen Arbeit sich erst Mitte Oktober 1609 im Staatssekretariat nachweisen läßt, ist für den Zeitraum Margottis im Wesentlichen nur auf Flandern, Spanien und Venedig festzulegen: vgl. SEMMLER, *Staatssekretariat* (Anm. 6) 67; Eintritt schon Anfang September: ebd., 116. – Zu Cameresio vgl. ebd. S. 111f.

ihm automatisch ein Großteil der Arbeit zuwuchs. Er gilt als einer „der fleißigsten Sekretäre des Sekretariats unter Paul V.“<sup>42</sup>, dem allerdings ein Aufstieg verwehrt blieb.

Paßt man nur die uns bekannten Sekretäre und *sostituti* in diese Zweiteilung ein, so ergibt sich ebenfalls ein stimmiges Bild<sup>43</sup>. Merkwürdig ist nur, daß Confalonieri selbst über kaum erkennbare Hilfe von anderen verfügen konnte<sup>44</sup>; im wesentlichen bediente er sich für die Reinschriften – und auch dort nur für Köln – Cameresios und Gaetanos<sup>45</sup>. Bewältigen konnte er diese Stoffmenge nur durch die ihm allseits attestierte „erstaunliche Arbeitskraft“<sup>46</sup>.

Noch ein anderes macht die „Einleitung“ deutlich: Confalonieri wurde nicht nur für die Nuntiatur- oder Legationskorrespondenz im engeren Sinne eingesetzt, sondern ihm oblag auch die Konzipierung von Minuten an Bischöfe, Fürsten und verschiedene andere politisch bedeutsame Persönlichkeiten, wie er selbst angibt<sup>47</sup>. Er listet beispielsweise Kaiser Rudolf II. (1576-1612), Erzherzog Ferdinand aus der Steiermark, den Großmeister des Malteserordens, den Sonderlegaten Franz Kardinal von Dietrichstein aus Olmütz auf, wobei er eigens angibt, ob diese „ordinario“ sind oder nicht. Dieser Schriftverkehr fiel eigentlich in die Kompetenz der „*segretaria de' complimenti*“, die Pietro Strozzi zwischen 1605 und 1618 höchst unregelmäßig leitete<sup>48</sup>. Dabei war Strozzi, der selbst „gerade am wenigsten an der behördlichen Bearbeitung der betreffenden Schreiben beteiligt war“<sup>49</sup>, „völlig auf das Personal des Staatssekretariats angewiesen“<sup>50</sup>. Was liegt daher näher, als das anzunehmen, was Confalonieri schriftlich fixierte, nämlich daß der Chefsekretär, der auch für Strozzi weisungsbefugt war<sup>51</sup>, diese Kompetenzen an die entsprechenden Sekretäre der Provinzen übertrug<sup>52</sup>.

Nach ebd. 65-70, ergibt sich zunächst ein verwirrendes Bild, das z.T. auf mangelnder Zuordnung beruht.

<sup>42</sup> Ebd. 111.

<sup>43</sup> Setzt man diese Zuordnung voraus, so hätte Ilio bei Wien/Prag und Graz für 1 Jahr ausgeholfen, Cipriani bei Graz und Wien, Cameresio bei Prag seit Januar 1610, während Perugino, PV10, PV11 (Portugal übernahm er erst ab Okt. 1611) und Gaetano (Polen hatte er seit Okt. 1611 inne) ohne Abstriche klar zuzuordnen sind: vgl. ebd. 65-70. Nach ebd. 68 f., habe Confalonieri „private miste“ und verschiedene Nuntiatoren PV10, Cameresio, Gaetano, Feliciani, Perugino und PV9 zugewiesen. Basiert aber auf schwacher Beweislage.

<sup>44</sup> Semmler gibt für Confalonieris Ressorts so gut wie keine Estratti-Schreiber an. Das liegt z.T. an der schlechten Überlieferung: Ein Großteil der Originalbriefe aus Köln und Polen liegt beispielsweise im Staatsarchiv in Massa.

<sup>45</sup> Vgl. SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 69.

<sup>46</sup> Ebd. 114. Vgl. auch MERCATI (Anm. 14) 106.

<sup>47</sup> Bestätigend hierzu: SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 99, 102 f.

<sup>48</sup> Vgl. ebd. 96 f. Seit 1613 ist Strozzi's Hand nicht mehr in den Akten zu finden. 1615 wird er immer noch in dieser Position entlohnt, fiel dann aber in Ungnade und wurde entlassen.

<sup>49</sup> Ebd. 97.

<sup>50</sup> Ebd. 96. Vgl. auch ebd., 97: „Diese Aufgabe wurde – wenigstens unter Paul V. – von den Schreibern des Staatssekretariats miterledigt“.

<sup>51</sup> Vgl. ebd. 96.

Daraus ergibt sich ein umfassenderes Provinzprinzip als konzentriertes Strukturmodell des Staatssekretariats für die Zeit Margottis. Eigene Konturen erhielt die „secretaria de' complimenti“ erkennbar erst wieder unter Gregor XV. (1621-1623)<sup>53</sup>; größere Unabhängigkeit vom Staatssekretariat erlangte die Nachfolgebehörde der „secretaria de' Brevi de' Principi“ in den letzten Regierungsjahren Urbans VIII.<sup>54</sup>

Wenn auch das Ausgreifen des Provinzprinzips in den Geschäftsbereich der „secretaria de' complimenti“ wohl nur eine temporäre Erscheinung war, so bedeutete doch das Provinzprinzip in anderer Hinsicht einen Markstein auf dem Weg zur Etablierung des Kardinalstaatssekretärs. Ein solches Provinzprinzip<sup>55</sup> scheint im logischen Aufbau einer internationalen Behörde wie selbstverständlich zu liegen. So hatte schon Leo X., der den ersten Schritt zur modernen Ressortteilung der Kurie legte, bereits die Amtsbereiche nach Ländern aufgeteilt<sup>56</sup>. Auch ist eine schriftliche Sekretariatsordnung Magalottis von 1624 erhalten mit der „genauen Verteilung der Zuständigkeiten, aus ihr ersehen wir die damalige Gliederung des Staatssekretariats“<sup>57</sup>. Tatsächlich gab es also solche fest umrissenen Ressorts, deren Zuweisung an einen Bearbeiter mit seinem Hilfspersonal meist aber nach wenigen Jahren wieder geändert wurde. Innozenz IX. untergliederte das Staatssekretariat 1591 in drei Bereiche, unter Clemens VIII. (1592-1605) setzte sich jedoch rasch wieder die Zweiteilung durch, die aber die Leitungsebene erfaßte: Die beiden Papstneffen Cinzio und Pietro Aldobrandini, die 1592 zu *supremi secretarii* ernannt wurden, teilten sich noch die Nuntiaturen und Legationen auf<sup>58</sup>. Bekanntlich wurde dieser Zustand in den ersten vier Pontifikatsjahren Pauls V. dadurch verschärft, daß man streng in zwei voneinander unabhän-

<sup>52</sup> Auch ebd. 97, scheint dies nahezulegen: „... wobei dieselbe Scheidung in ‚Ressorts‘ auftritt“, wie im Staatssekretariat. Vgl. noch deutlicher J. SEMMLER, Beiträge zum Aufbau des päpstlichen Staatssekretariats unter Paul V. (1605-1621), in: RQ 54 (1959) 40-80, hier 50.

<sup>53</sup> Vgl. SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 97.

<sup>54</sup> Vgl. KRAUS, Urban VIII. (Anm. 6) 169f., 177-182.

<sup>55</sup> SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 68, scheint eine solche Zuteilung nicht sehr wahrscheinlich zu sein; er ist auf eine ähnliche, aber weitaus weniger aussagekräftigere Bemerkung Confalonieris gestossen. Semmlers Ergebnisse passen aber, im richtigen Licht betrachtet, durchaus zu dieser Provinzzuteilung, besonders was die Briefminuten angeht (ebd. 68). Andere von Confalonieri konzipierte Minuten an andere Missionen können dagegen als Ausnahmen gelten: Flandern 10 Blätter (ebd. 68 Anm. 100), Frankreich 10 (ebd. 68 Anm. 101), Venedig gar 7 (ebd. 68 Anm. 103). Ausführlicher dagegen Spanien (ebd. 68 Anm. 102), da er hier besondere Kenntnis mitbrachte. Ein Blick in die Estratti zeigt ein ähnliches Ergebnis (ebd. 66f.): Nachweisbar für Graz, Köln, Polen, Prag/Wien. Auch hier können wieder Ravenna (23. März-2. November 1611) und Spanien als Ausnahme gelten. Seinen Briefminuten, die Confalonieri selbst als eine Art Register zusammengestellt hatte, entstammt die oben zitierte Notiz. Sie bestätigen ebenfalls das Provinzprinzip.

<sup>56</sup> Vgl. KRAUS, Secretarius (Anm. 3) 76. Diese Aufteilung betraf den Aufbau des Staatssekretariats als Ganzes; sie machte nicht vor der Chefsekretärssebene halt.

<sup>57</sup> KRAUS, Urban VIII. (Anm. 6) 109.

<sup>58</sup> Vgl. JAITNER, Hauptinstruktionen (Anm. 3) XLIV. 1597 führten Valenti und Margotti den Geschäftsgang kollegial.

gig arbeitende Abteilungen schied, deren „Zuständigkeitsbereiche genau aufgeteilt waren“<sup>59</sup>.

Dagegen entdecken wir dank der Notiz Confalonieris ein Novum in der Struktur des Staatssekretariats, das für die Zukunft wegweisend wurde. Bereits in früheren Pontifikaten ist eine Aufteilung der Geschäftsbereiche auf oberster Ebene deutlich zu erkennen, die meist vom jeweiligen Papst oder dem Nepoten vorgenommen wurde<sup>60</sup>. Die klar erfaßbare strukturelle Neuheit unter Margotti bestand darin, daß die häufig zu beobachtende Zweiteilung nun eine Verwaltungsebene niedriger angesiedelt war: auf der der Sekretäre. Außerdem überliefert Confalonieri, daß der Chefsekretär Margotti selbst ihm seine „provincie“ übertrug. Durch die Verteilung der Ressorts auf Sekretärebene liefen aber die Fäden beim Chef- bzw. Staatssekretär zusammen, dessen Stellung durch den umfassenden Informationsstand insgesamt und vor allem gegenüber dem Kardinalnepoten aufgewertet wurde. Durch diese Umstrukturierung des Staatssekretariats<sup>61</sup> ist ein weiterer Schritt auf das Amt des Kardinalstaatssekretärs hin getan, d.h. ein weiterer bürokratischer Ausbau des Systems und eine größere Unabhängigkeit vom Nepoten. Diese Entwicklung wurde auch durch die Wirrnisse der Jahre 1611 bis 1613<sup>62</sup> nicht aufgehalten<sup>63</sup> und scheint ihre Festschreibung unter Urban VIII. gefunden zu haben, der stets zwei Sekretäre mit je einer Hilfskraft für die Auslandsmissionen hatte, die dem jeweiligen Chef- bzw. Staatssekretär untergeordnet waren<sup>64</sup>.

<sup>59</sup> SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 57.

<sup>60</sup> Das scheint auch Cargas Denkschrift widerzuspiegeln: LAEMMER, Monumenta Vaticana (Anm. 24) 462 f.

<sup>61</sup> Eine solche Umschichtung innerhalb des Staatssekretariats deutet bereits SEMMLER, Aufbau (Anm. 52) 53-56 an.

<sup>62</sup> Anfang Dezember 1613 starb nach zweijähriger Tätigkeit Perugino, der mit Feliciani die Amtsgeschäfte des Staatssekretariats leitete. „Sein Tod scheint eine ziemliche Verwirrung im Staatssekretariat hinterlassen zu haben“: SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 121. HAMMER-MAYER (Anm. 1) 167.

<sup>63</sup> Unter der kollegialen Amtsführung Felicianis und Peruginos 1611-1613 ist wiederum eine Zweiteilung der Geschäfte erkennbar, ähnlich der unter Margotti/Malacrida. Unter der alleinigen Leitung Felicianis 1613-1621 wurde die neue Geschäftsaufteilung auf unterer Ebene wieder eingeführt: „Als Gehilfe, nicht mehr als Kollege, trat Feliciani D. Memolo an die Seite. Zwischen beiden Männern fand nunmehr keine „Ressortaufteilung“ mehr statt. Dafür aber teilten ihre Untergebenen die Kompetenzen gewissermaßen unter sich auf“: SEMMLER, Staatssekretariat (Anm. 6) 77; vgl. auch ebd. 70-88. Einen genauen Überblick über das Staatssekretariat Gregors XV. (1621-1623) unter Giovanni Battista Agucchia läßt sich bisher noch nicht gewinnen: vgl. ebd. 88.

<sup>64</sup> Bereits die Denkschrift Cristoforo Caetanis von 1623 hält diese Unterordnung fest: „Questo Segretario domestico in capite, suol tenere quattro, o cinque Segretarij che l'aiutino, e sollevino, et ad ogn'uno distribuisce la sua carica, e li suoi negotij“: KRAUS, Staatssekretariat 1623 (Anm. 9) 111. Druck der Schrift ebd., 107-122. Vgl. auch KRAUS, Urban VIII. (Anm. 6) 69, 109 f.: Kraus spricht von vier Bereichen: Chiffrensachen, die dem Staatssekretär direkt unterstanden, die Korrespondenz in Klarschrift und die Briefkorrespondenz „in proprio“, die geteilt war in Briefverkehr mit den Fürsten und in den der übrigen Korrespondenten. Der letzte Bereich ist später vom Staatssekretariat abgetrennt worden. Besonders der Staatssekretär

Die Notiz Confalonieris, die der Feder eines arbeitsamen und genauen „Bürokraten“ entstammte, erhellt schlaglichtartig einen entscheidenden Ausschnitt aus der diskontinuierlich verlaufenden Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats, das sich vom 16. zum 17. Jahrhundert in einem Prozeß struktureller Entwicklung von einer Art Familienbehörde hin zum unüberschaubaren Verwaltungsapparat mit einem Kardinalstaatssekretär an der Spitze entwickelte. Die Aufzeichnung erhält ihren Wert also nicht nur durch die Qualität der Autorenschaft sowie mangels Material in Form von Aufzeichnungen, Geschäftsverteilungsplänen und ähnlichem, sondern markiert deutlich einen Einschnitt in der Entwicklung dieser Behörde. Die uns durch Confalonieri überlieferten Einblicke stimmen – richtig gelesen – mit den Forschungsergebnissen Semmlers überein, konkretisieren sie und bringen sie erst auf den Punkt. Vom historiographischen Gesichtspunkt aus betrachtet, ist der Fund einer solchen Geschäftsverteilung, der wohl immer ein Zufallsfund sein wird, von ungleich größerer Bedeutung für die behörden-geschichtliche Entwicklung der Kurie. Das hier in seiner nicht wieder erreichten Dichte erkennbare Provinzprinzip gerät in die Verfügungsgewalt des Chef- oder Staatssekretärs, dem die Sekretäre und *sostituti* mit den ihnen zugeteilten Bereichen eindeutig unter- und zugeordnet sind. Ohne diesen strukturellen Unterbau ist die Etablierung eines leitenden „Bürokraten“ im Kardinalrang gegenüber dem Kardinalnepoten an der Spitze des sich ständig vergrößernden Staatssekretariats nicht denkbar.

---

Francesco Adriano Ceva (1634-1643) scheint nachwirkend das Amt des Staatssekretärs zum Leiter der politischen Korrespondenz der Kurie geformt zu haben.